



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Bauausschusses (Sondersitzung)
am 04.08.2026

TOP 6

Übernahme von PV-Bestandsanlagen

Sachverhalt:

Der Landkreis verpachtet seit Jahren (überwiegend seit dem Jahr 2005) Dachflächen seiner Liegenschaften an Dritte zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaik(PV)-Anlagen. Folgende Dachflächen sind zum Zwecke der Installation und dem Betrieb von PV Anlagen vergeben worden:

- Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, Albrecht-Dürer-Straße 9-11, 90522 Oberasbach
- Realschule Zirndorf, Jakob-Wassermann-Straße 1, 90513 Zirndorf
- Realschule Zirndorf Turnhalle, Jakob-Wassermann-Straße 1, 90513 Zirndorf
- Gymnasiums Stein, Faber-Castell-Allee 10, 90547 Stein
- Förderzentrum Cadolzburg Breslauer Str. 5, 90556 Cadolzburg
- Geschäfts- und Praxenhaus Zirndorf, Im Pinderpark 5-7, 90513 Zirndorf (ehem. Madeleine)

Mehrere der Nutzungsverträge laufen in Kürze aus. Die Verträge sehen ein kostenloses Übernahmeangebot (Anspruch des Landkreises auf kostenlose Übernahme der Anlagen) bei Vertragsende vor.

Die Verwaltung hat den Anspruch geprüft: Zustand der Anlagen wurde bewertet; zudem wurde eine wirtschaftliche Betrachtung vorgenommen, ob ein Weiterbetrieb bis zum Ende der tatsächlichen Restlebensdauer sinnvoll ist. Ziel ist primär die Eigennutzung des erzeugten Stroms in den jeweiligen Gebäuden; überschüssiger Strom soll ins Netz eingespeist und ggf. Einspeisevergütung bezogen werden.

Gesamtwirtschaftlich und unter Berücksichtigung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wird empfohlen, von dem Übernahmeanspruch Gebrauch zu machen. Auch wenn die Bestandsanlagen nicht die Leistung neuer Anlagen erreichen, ist ein Restnutzen durch Eigenverbrauch und Einspeisung gegeben.

Die Übernahme entspricht zudem der Intention der Gründung der Interkommunalen Energieallianz.

Aus steuer- und verwaltungsrechtlichen Gründen empfiehlt die Verwaltung, die Anlagen nicht unmittelbar auf den Landkreis, sondern direkt auf die Interkommunale Energieallianz (IKEA) zu übertragen.

Steuerrechtliche Aspekte (ggf. Umsatzsteuer, Steuerbarkeit von Übertragungen, Körperschaftsteuerbefreiung etc.) wurden geprüft; die Übertragung auf die IKEA wird wegen voraussichtlicher steuerlicher Vorteile empfohlen.

Für die Übernahme der Bestandsanlagen spricht, dass hierdurch unsere Strombezugskosten durch Eigenverbrauch des erzeugten Stroms reduziert werden können. Die Nutzung der

vorhandenen Anlagen kann ohne große Investitionskosten erfolgen, erforderlich wird lediglich die Umrüstung auf Eigenverbrauch, unter Umständen können noch für eine überschaubare Restlaufzeit Einnahmen durch Einspeisung überschüssigen Stroms (Einspeisevergütung / Marktverwertung) erzielt werden. Zudem tragen wir hierdurch weiter dazu bei, die kommunalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen.

Beschlussvorschlag:

Die Bestandsanlagen auf den Dachflächen des Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2 des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, der Realschule Zirndorf, der Turnhalle der Realschule Zirndorf, des Gymnasiums Stein und dem Förderzentrum Cadolzburg sowie auf dem Landratsamtsgebäude Zirndorf, Im Pinderpark 5, sollen weiterbetrieben werden.

Der Landkreis tritt seine Ansprüche auf Übernahme der Anlagen aus den Gestattungsverträgen an die Interkommunale Energieallianz im Landkreis Fürth GmbH & Co. KG ab.

Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu die erforderlichen Übertragungs- und Annahmevereinbarungen mit der Interkommunalen Energieallianz im Landkreis Fürth GmbH & Co. KG sowie dem Betreiber der Bestandsanlagen abzuschließen.